

Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 2026/GR/010

am 15.09.2026 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Erste Bürgermeisterin

Wagner, Dagmar

Mitglieder

Beittel, Karin

Burgmair, Martin

Doll, Martin

Fritz, Bernhard

Glas, Vitalis

Göttler, Roswitha

Haas, Stefan

Heitmeier, Franz

Hörmann, Johann

Hörmann, Thomas

Kraut, Andreas

Märkl, Maximilian

Müller, Gerd

Oßwald, Erich

Past, Tobias

Stippl, Maximilian, Dr.

Westenrieder, Tobias

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates,
Öffentlicher Teil am 15.09.2026

Seite: 2

Nichtanwesend waren:

Mitglieder

Groß, MdL, Johann	entschuldigt
Strempat, Emma	entschuldigt
von Hundt zu Lauterbach, Georg Graf, Dr.	entschuldigt

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitz:	Dagmar Wagner	Schriftführer/in:	Alto Weigl
----------	---------------	-------------------	------------

Beginn: 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel
3. Teiländerung des Regionalplans; 27. Änderung; Beteiligungsverfahren gem. Art. 18 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)
4. Breitbandausbau (Glasfaser): Antragseinreichung - Gigabitförderung 2.0
5. Bekanntgabe des vorläufigen Rechenergebnisses 2025
6. Informationen der Ersten Bürgermeisterin und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates
 - 6.1. Aktueller Stand der Feuerwehreinsätze

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde die Sitzungsniederschrift vom 28.7.2026 (öffentlicher Teil) vorab zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsniederschrift vom 28.7.2026 (öffentlicher Teil) und genehmigt das Protokoll vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel

Die Verwaltung informiert über nachfolgende Beschlüsse aus der zurückliegenden Sitzung am 28. Juli 2026:

- **Neubau Schulkinderbetreuung Kinderhaus**
- **Stromliefervertrag – Neuer Vertrag ab dem 1.1.2027**

Die gefassten Beschlüsse wurden im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vorgetragen.

3. Teiländerung des Regionalplans; 27. Änderung; Beteiligungsverfahren gem. Art. 18 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)

Sachverhalt:

Mit Email vom 12.08.2026 wurde die Gemeinde Bergkirchen über die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens zur 27. Änderung des Regionalplans München zur Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen informiert und die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 07.10.2026 gegeben.

Die zugehörigen Verfahrensunterlagen sind in der Zeit vom 26.08.2026 bis zum 07.10.2026 im Internet eingestellt.

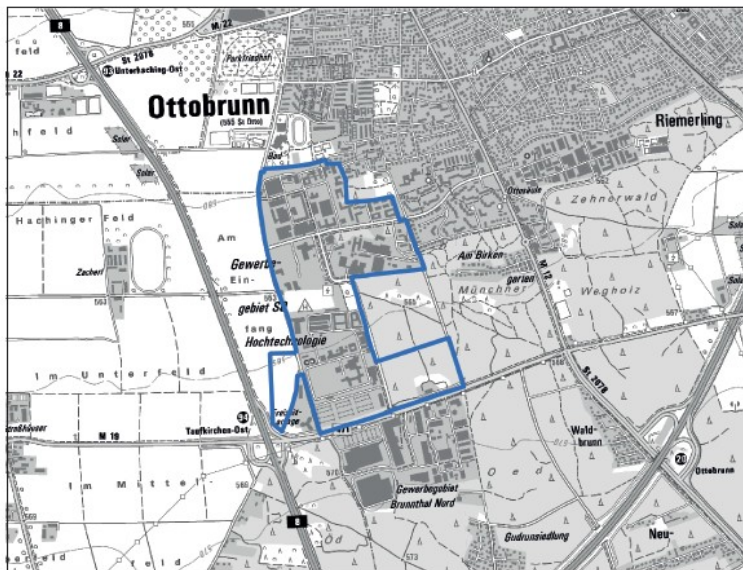
Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2026 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens zur 27. Änderung des Regionalplans München zur Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen beschlossen.

Diese Fortschreibung zielt darauf ab, in zwei Teilräumen der Region München bestehende Festlegungen an neue regionale Entwicklungsvorstellungen anzupassen und zu ergänzen. Es sollen der Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt in den Gemeinden Otterbrunn und Taufkirchen gefördert und im Gebiet der Stadt Moosburg a. d. Isar der Regionale Grünzug Nr. 9 Isartal erweitert werden.

Auszug aus der Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14):

Teil A: Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt Ottobrunn/Taufkirchen

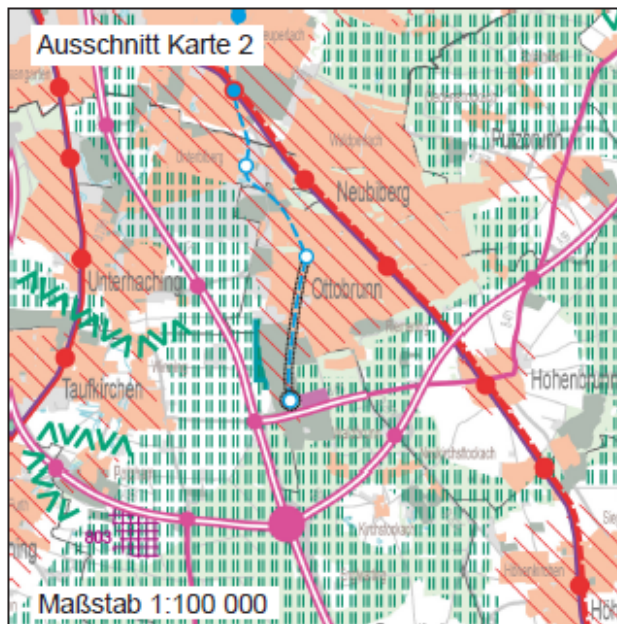
Der Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen (TIP) ist ein bedeutender Standort für Luft- und Raumfahrt mit führenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Durch die geplante Verlängerung der U5 und den Ausbau des Departments für Luft- und Raumfahrt und Geodäsie der TUM sind weitere Wachstumsimpulse zu erwarten. Da die verfügbaren Flächen begrenzt sind, soll mit dem neuen Ziel B II 2.5 im RP 14 die gewerbliche Flächennutzung gezielt auf die Hochtechnologie der Luft- und Raumfahrt ausgerichtet und die weitere Clusterbildung gesichert werden.



Zur Deckung des Flächenbedarfs sollen zusätzliche Flächen bereitgestellt werden. Dafür wird der Regionale Grünzug „Höhenkirchener Forst / Truderinger Wald“ (Nr. 11) im südlichen Bereich des Parallelogramms zurückgenommen und der Grünzug „Gleißental / Hachinger Tal sowie flankierende Waldkomplexe“ (Nr. 10) westlich der Ludwig-Bölkow-Allee und des Haidgrabens erweitert. So sollen Flächen für die Clusterentwicklung geschaffen und zugleich die Klimafunktion des Grünzugverbundes gestärkt werden.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung des TIP wird zudem das Ziel B III 2.4.2 angepasst. Die Anbindung des TIP soll bei einer Verlängerung der U5 über Ottobrunn hinaus bis nach Taufkirchen verbindlich festgelegt werden.

Entwurf vom 21.07.2026



I. Festlegungen der Regionalplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen



b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen

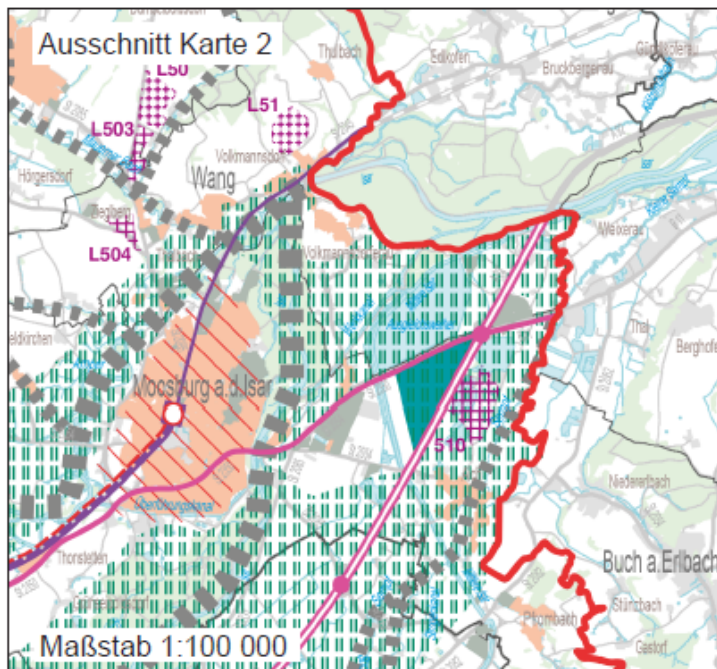


Teil B: Erweiterung des regionalen Grünzugs Nr. 09

Die Änderung des RP 14 stärkt die Siedlungsgliederungsfunktion des Regionalen Grünzugs Nr. 09 durch die Erweiterung einer Fläche zwischen St 2350 und BAB 92. Damit soll der Freiraum zwischen dem Gewerbegebiet Degernpoint und dem Gewerbegebiet Spörerau langfristig gesichert werden.

Hintergrund ist die geplante Erweiterung eines stark wachsenden Unternehmens aus dem Gewerbegebiet Bichlmannstraße in Eching in das Stadtgebiet Moosburg. Da der Freiraum zwischen den bestehenden Siedlungs- und Gewerbegebieten bereits stark eingeengt ist, könnte die Bebauung die Siedlungsgliederungsfunktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen. Die Erweiterung des Grünzugs soll dies verhindern und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine mögliche bauliche Entwicklung schaffen.

Entwurf vom 21.07.2026



I. Festlegungen der Regionalplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen



Regionaler Grünzug



Veränderungsdarstellung



Regionaler Grünzug soll hinzukommen

Beschluss:

Aus den o. g. Angaben ergeben sich keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde Bergkirchen. Somit ist sie von der 27. Teiländerung nicht betroffen und eine Stellungnahme ist nicht erforderlich. Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung des Regionalplans zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

4. Breitbandausbau (Glasfaser): Antragseinreichung - Gigabitförderung 2.0

Sachverhalt:

Es wurde ein formelles Markterkundungsverfahren im Zeitraum 18.05.2026 bis 19.06.2026 nach Vorgaben der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 über alle Adressen des Gemeindegebiets durchgeführt und alle eingehenden Netzbetreibermeldungen ausgewertet.

Als Ergebnis wurde hierbei festgestellt (siehe Kartendarstellung zum Ergebnis MEV):

Nach Gigabit-Richtlinie 2.0 förderfähige Adressen: **2.023**

Die Gesamtausgaben (Gesamtsumme nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell) werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten des Projektträgers überschlägig automatisch berechnet. Das Förderportal des Projektträgers ermittelt auf Basis der Anzahl der förderfähigen Adressen auf diese Weise überschlägig Gesamtausgaben in Höhe von ca. **15.200.000 EUR** (entspricht ca. 7.500 € je Adresse, aufgerundet).

Hiervon abweichende Antragstellungen zu den Gesamtausgaben sind grundsätzlich zwar möglich, bedürfen aber einer individuellen Begründung und Prüfung durch den Projektträger. Für die Gemeinde Bergkirchen werden die automatisch berechneten Gesamtausgaben für die Antragsstellung zugrunde gelegt. Die Festsetzung der Zuwendung erfolgt vorläufig. Die Festsetzung der endgültigen Zuwendung erfolgt nach dem Antrag in abschließender Höhe auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses.

Bei der zu erwartenden Dauer für Durchführung eines Auswahlverfahrens, Förderantragstellung und Bewilligung der Zuwendungen in abschließender Höhe durch den Bund und die kofinanzierende Landesförderstelle von ca. 1,5 Jahren und der durchschnittlichen Ausbauzeit der Netzbetreiber im Wirtschaftlichkeitslückenmodell von 2-4 Jahren, ist die Zahlung der voraussichtlichen Gesamtausgaben von 15.200.000 EUR in den Haushaltsjahren 2029–2030 vorzusehen.

Nach Zahlung der jeweiligen Netzbetreiberrechnungen können die Mittelabrufe der Zuwendung des Bundes und des Landes (bayerische Kofinanzierung zum Bundesprogramm) nachfolgend beantragt werden (**Erstattungsprinzip**).

Für die **bayerische Kofinanzierung** gilt seit 2025, dass die Auszahlung der Zuwendung unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel steht. Es besteht kein Anspruch auf zeitnahe Auszahlung nach Abruf der Fördermittel. Die Abfinanzierung der Zuwendung kann sich über mehrere Haushaltsjahre verteilen. Der Antragsteller hat zu erklären, dass er bereit und in der Lage ist, die Maßnahme mit den angegebenen Fördermitteln zu finanzieren, die Folgekosten zu tragen und eine unter Umständen erhebliche Vorfinanzierungsdauer bis zur Auszahlung der Kofinanzierungsmittel zu überbrücken.

Die Zuwendungsanteile betragen:

- Der voraussichtliche **Fördersatz des Bundes** beträgt 50 %: ca. **7.600.000 EUR**

- Der voraussichtliche Zielfördersatz einschließlich der **Kofinanzierung (Bayern)** beträgt 90 % aufgrund der Einstufung der Gemeinde Bergkirchen in die Gebietskategorie des LEP Bayern als „Ländlicher Raum“. ca. **6.080.000 EUR**

- Der voraussichtliche verbleibende **Eigenanteil der Gemeinde** beträgt ca. **1.520.000 EUR**

Beschluss:

(1)

Die Gemeinde Bergkirchen beschließt, den Antrag auf Zuwendung in vorläufiger Höhe von ca. **15.200.000 EUR** zum Glasfaserausbau der festgestellten unterversorgten ca. **2.023 Adressen** im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 zu stellen.

Die Gemeinde Bergkirchen sieht dabei folgenden Finanzierungsplan in Ihrem Haushalt vor:

Gesamtausgaben		15.200.000 €
Förderung (Bund)	50 %	7.600.000 €
Kofinanzierung (Bayern)	40 %	6.080.000 €
Eigenanteil	10 %	1.520.000 €

Die Zahlung der voraussichtlichen Gesamtausgaben von 15.200.000 EUR sind in den Haushaltsjahren 2029–2030 vorzusehen. Nach Zahlung der jeweiligen Netzbetreiberrechnungen können die Mittelabrufe der Zuwendung des Bundes und des Landes nachfolgend beantragt werden (Erstattungsprinzip). Die Abfinanzierung der Zuwendung für die **bayerische Kofinanzierung** kann sich über mehrere Haushaltsjahre verteilen.

(2)

Unter dem Vorbehalt der antragsgemäßen Bewilligung dieses Zuwendungsantrags (Beschluss 1) beschließt die Gemeinde Bergkirchen ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabitnetzes im ermittelten Ausbaubereich im Wirtschaftlichkeitslückenmodell der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 durchzuführen. Soweit sich nach Fassung des Beschlusses 1 die Anzahl förderfähiger Adressen ändert, wird die erste Bürgermeisterin berechtigt, ggf. erforderliche Anträge auf Zuwendung in vorläufiger Höhe zur Hinzunahme oder Entnahme förderfähiger Adressen zur Förderkulisse auf dem Förderportal des Projektträgers des Bundes einzureichen und ggf. den definierten Ausschreibungsgegenstand des Auswahlverfahrens zur Ermittlung eines Netzbetreibers im Wirtschaftlichkeitslückenmodell anzupassen. Die erste Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat in der nächstmöglichen ordentlichen Sitzung hierüber und stellt den Änderungsinhalt und voraussichtliche Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit vor.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

5. Bekanntgabe des vorläufigen Rechenergebnisses 2025

Sachverhalt:

Nachstehend wird dem Gemeinderat das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2025 gem. Art. 102 Abs. 2 GO, vorbehaltlich der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, bekannt gegeben.

Einnahmeseite	Verwaltungs-haus-halt	Vermögens-haus-halt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahme	32.197.386,33 €	4.850.740,61 €	37.048.126,94 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	50.570,15 €	0,00 €	50.570,15 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	32.146.816,18 €	4.843.740,61 €	36.990.556,79 €

Ausgabeseite

Summe Soll-Ausgaben	32.151.097,95 €	2.324.634,47 €	34.475.732,42 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	3.637.991,63 €	3.637.991,63 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	1.118.885,49 €	1.118.885,49 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	4.281,77 €	0,00 €	4.281,77 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	32.146.816,18 €	4.843.740,61 €	36.990.556,79 €

Etwaiger Unterschied

Bereinigte Solleinnahmen	32.146.816,18 €	4.843.740,61 €	36.990.556,79 €
./. Bereinigte Soll-Ausgaben	*) 32.146.816,18 € **)	4.843.740,61 €	36.990.556,79 €
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

*) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 3.657.401,27 €
120,01 € Zinsen Bausparvertrag

**) Darin enthalten: Zuführung zur allg. Rücklage

**) Darin enthalten: Entnahme aus allg. Rücklage 460.181,46 €

Feststellung des Ist-Ergebnisses

Ist-Einnahmen	32.354.778,19 €	15.484.699,77 €	47.839.477,96 €
Ist-Ausgaben	32.579.931,03 €	3.602.407,61 €	36.182.338,64 €
Ist-Überschuss ./.. Ist-Fehlbetrag	-225.152,84 €	11.882.292,16 €	11.657.139,32 €

6. Informationen der Ersten Bürgermeisterin und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Die Erste Bürgermeisterin Dagmar Wagner informiert über nachfolgende Themen:

SIM-Card-taugliche Rauchmelder in Feuerwehrgerätehäusern

Um die Sicherheit in den Gerätehäusern der gemeindlichen Feuerwehren weiter zu verbessern, erfolgt ein Test der von SIM-Card-tauglichen Rauchmeldern im Gebäude der FFW Oberbachern. Die Einbindung wird über den FF Agent vorgenommen. Ein Ergebnis des Tests soll noch in diesem Monat vorliegen.

Sitzungstermine des Gemeinderates 2026

Die Verwaltung informiert über nachfolgende Sitzungstermine für das restliche Jahr 2026:

- 29.09.2026
- 13.10.2026
- 10.11.2026
- 08.12.2026

Die Termine für den Bauausschuss werden in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Öffentliche Sitzung des Jugendrats

Die kommende Sitzung des Jugendrates findet am Donnerstag, 17.09.2026 um 19.00 Uhr im Jugendraum Günding statt.

Sommerferienprogramm 2026

Am Ferienprogramm der Gemeinde Bergkirchen haben insgesamt 369 Teilnehmende an 56 Veranstaltungstage teilgenommen. Das Programm ist auf ein sehr großes Interesse bei den Jugendlichen gestoßen und war ein voller Erfolg; die Vorsitzende bedankt sich insbesondere beim Jugendrat und bei der gemeindlichen Jugendpflege, insbesondere bei Agnes Kokai, die alle Veranstaltungen geplant und vorbereitet hat.

Die Anwesenden nehmen obige Informationen zur Kenntnis.

6.1. Aktueller Stand der Feuerwehreinsätze**Sachverhalt:**

Nachfolgend informiert die Gemeindeverwaltung über die Einsatzbilanz der zurückliegenden 2022 bis 2025. Die laufenden Einsätze des Jahres 2026 werden ebenfalls angebracht:

	2022	2023	2024	2025	Gesamtanzahl	2026 Lfd.
Bergkirchen	11	9	19	6	45	8
Eisolzried	28	26	33	11	98	18
Eschenried	18	30	31	16	95	11
Feldgeding	94	101	167	128	490	104
Günding	65	104	104	31	304	37
Kreuzholzhausen	0	13	6	0	19	2
Lauterbach	5	15	23	7	50	5
Oberbachern	29	36	38	16	119	22

Beschluss:

Die Anwesenden nehmen obigen Sachverhalt zur Kenntnis.

Erste Bürgermeisterin Dagmar Wagner schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Dagmar Wagner
Erste Bürgermeisterin

Alto Weigl
Schriftführer/in